
Mutter starb: 200.000 Euro für Familie

02.05.2016 | 06:00 | Manuela Kalser (Kleine Zeitung)

Fünf Jahre nach dem Tod einer 30-jährigen Frau zahlte die Kabeg Entschädigung. Laut Gutachter haben die Ärzte eine seltene Krankheit nicht erkannt. Die junge Frau hinterließ eine Tochter im Volksschulalter.

Eine junge Mutter starb, weil die Ärzte ihre lebensbedrohliche Krankheit nicht erkannt haben. Die 30-jährige Kärntnerin hinterließ eine Tochter im Volksschulalter und einen Lebensgefährten. Jetzt. Fast fünf Jahre nach ihrem Tod, bekommen die Hinterbliebenen 200.000 Euro Entschädigung. „Das Geld wurde vor Kurzem überwiesen“, sagt Paul Wolf, der Anwalt der Familie.

Die Frau war im LKH Wolfsberg und im Klinikum Klagenfurt in Behandlung. Weil sie anti-epileptische Medikamente nahm, wurde bei ihr eine medizinische Kontrolle durchgeführt. Dabei kam es im Mai 2011 zu Auffälligkeiten: Wenige Wochen später war die junge Mutter tot. Ohne Prozess hätte die Familie keine finanzielle Entschädigung bekommen, deshalb entschloss sie sich zur Klage gegen die Kabeg (Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft). Zuerst wurden alle Forderungen abgeblockt. Doch als Gutachter Gottfried Locker im Prozess „auftrat“, kam es zur Wende: Denn Locker sagte ganz klar, dass in den Spitälern Fehler gemacht wurden. Ernst Maiditsch, der Anwalt der Kabeg, lenkte daraufhin ein und sicherte den Hinterbliebenen eine finanzielle Entschädigung zu. In der Folge wurde nicht mehr weiter prozessiert, es kam zu einem außergerichtlichen Vergleich und die Kabeg zahlte.

„Die Ärzte waren auf einer falschen Fährte und haben die Frau falsch therapiert. Es geht nicht, dass man sagt keiner ist schuld“, betonte der Gutachter. Nachdem die Frau eine deutliche Blutbildveränderung und Lähmungserscheinungen hatte, seien „eindeutige Befunde vorgelegen“. Spätestens da hätten die Ärzte, laut Gutachter, erkennen müssen, dass die Frau an der seltenen und lebensgefährlichen Krankheit namens TTP (Thrombotisch-thrombozytische Purpura) litt. Dabei kommt es zu schweren Organschädigungen. Unbehandelt enden über 90 Prozent der Fälle tödlich, so der Sachverständige. Die Frau starb an einem Hirnödem mit Multiorganversagen.

Heimtückische Krankheit

Mit der richtigen Diagnose wäre sie noch 30 Stunden vor ihrem Ableben zu retten gewesen, betont der Sachverständige. Anwalt Maiditsch betont, dass diese heimtückische Krankheit extrem selten vorkomme. „Wenn das Gutachten früher vorgelegen wäre, hätten wir angesichts der Tragik sicher von Anfang an auf einen Prozess verzichtet.“ Paul Wolf, der Anwalt der Hinterbliebenen, meint: „Nach dem Gutachten war die Gegenseite rasch zu einem Vergleich bereit. Dass es keinen Prozess mehr gibt, ist für die Familie trotz des großen Schmerzes eine Riesen-Erleichterung.“

MANUELA KALSER